



Gemeinde
Böckten



Gemeinde
Diepflingen

Gemeinde
Thürnen



Austritt der Gemeinden Böckten, Diepflingen und Thürnen aus dem Stiftungsrat der Mutschler-Schaffner Stiftung Jakobushaus – Gemeinsame Stellungnahme

Die Delegierten der Einwohnergemeinden Böckten, Diepflingen und Thürnen haben dem Stiftungsrat der Mutschler-Schaffner Stiftung Jakobushaus am 25. März 2026 ihren sofortigen Austritt mitgeteilt. Die Gemeinderäte der Einwohnergemeinden haben dem Stiftungsrat der Mutschler-Schaffner Stiftung Jakobushaus ihren Verzicht auf die Delegation einer Person aus ihrer Einwohnergemeinde kommuniziert. Somit besteht der Stiftungsrat der Mutschler-Schaffner Stiftung Jakobushaus zukünftig ohne Delegierte der drei Einwohnergemeinden.

Die Einwohnergemeinden Böckten, Diepflingen und Thürnen haben seit den 90er-Jahren Einsitz im Stiftungsrat der Mutschler-Schaffner Stiftung Jakobushaus. Gemäss Urkunde besteht der Stiftungsrat aus sieben Mitgliedern, davon unter anderem je eine delegierte Person der Einwohnergemeinden Böckten, Diepflingen und Thürnen.

Aufgrund der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes des Kantons Basel-Landschaft und der Gründung der Versorgungsregionen haben sich die Zuständigkeiten der Gemeinden verändert. Die Einwohnergemeinden schliessen mit den Alters- und Pflegeheimen keine direkten Leistungsvereinbarungen mehr ab. Dies gehört zu den Aufgaben der Versorgungsregionen. Zudem besteht im Kanton Basel-Landschaft für die Einwohnerinnen und Einwohner freie Altersheimwahl.

Die seit längerem anhaltenden Unruhen rund um das Alters- und Pflegeheim Jakobushaus machten sich auch bei den Einwohnergemeinden, insbesondere bei den Gemeinderäten und deren Delegierten, in Form von Beschwerden bemerkbar. Die Delegierten der Einwohnergemeinden Böckten, Diepflingen und Thürnen haben sich in den vergangenen eineinhalb Jahren im Stiftungsrat der Mutschler-Schaffner Stiftung Jakobushaus mit grossem Engagement und erheblichem Zeitaufwand aktiv dafür eingesetzt, die Strukturen zu verändern und die Kommunikationswege der Entscheidungsträgerinnen und -träger zu verbessern, mit dem Ziel, das Wohlergehen der Mitarbeitenden und Bewohnenden zu steigern. Die Einflussnahme der drei delegierten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte erwies sich jedoch als äusserst begrenzt. Aus Sicht der Delegierten konnten bisher keine befriedigenden und nachhaltigen Verbesserungen erwirkt werden. Seit der Einführung des Alters- und Pflegegesetzes mit Neuregelung der Zuständigkeiten ist der Einsitz im Stiftungsrat des Altersheims für die Einwohnergemeinden zudem nicht mehr notwendig, und ein Austritt der Delegierten erfolgt ohne negative Konsequenzen oder Einschränkungen für die Gemeinden und deren Einwohnerinnen und Einwohner.

Die Delegierten der Einwohnergemeinden Böckten, Diepflingen und Thürnen sind nach längeren Diskussionen deshalb zum Schluss gekommen, per sofort aus dem Stiftungsrat der Mutschler-Schaffner Stiftung Jakobushaus auszutreten und die jeweiligen Gemeinderäte haben beschlossen auf die Delegation neuer Personen in den Stiftungsrat zu verzichten.

Böckten, Diepflingen und Thürnen, den 27. März 2026

Für Medienanfragen steht Stefanie Orlandi, Gemeindepräsidentin von Diepflingen unter stefanie.orlandi@diepflingen.ch zur Verfügung.